

**Studienordnung
für das Studienfach Kulturmanagement
im Studiengang Master of Arts
am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der
Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts die nachfolgende Studienordnung; der Rat der Fakultät III hat die Studienordnung am 22. Juni 2009 beschlossen; der Leiter der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat sie am 19. Januar 2011 genehmigt; die Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 8. März 2011 angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Beurlaubung, Teilzeitstudium
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Anlage 2 Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studienfächer Musikwissenschaft und Kulturmanagement im Studiengang Master of Arts Zugangsvoraussetzungen, Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Studienfach Kulturmanagement.

(2) Die Lehrveranstaltungen im Studiengang Master of Arts am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena finden in Weimar und Jena, jedoch überwiegend in Weimar statt.

(3) Die Immatrikulation erfolgt an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar als Ersthörer und an der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Zweithörer.

(4) Für alle Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise gelten jeweils die Studien- und Prüfungsbedingungen der Hochschule von welcher die Lehrveranstaltung angeboten wird und an der der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) ¹Die Schwerpunkte des Lehrangebotes im Studiengang Master of Arts im Studienfach Kulturmanagement liegen auf den Fachgebieten Kulturökonomie und Kulturwissenschaft. ²Der Zielsetzung des Gemeinsamen Instituts der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena entsprechend, wird bei der Vermittlung der Lehrinhalte einerseits ein enger Bezug zur Kulturwissenschaft und Kulturpraxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt.

(2) Im Studium sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden

- Kenntnisse theoretischer und praktischer Grundlagen des Handelns im Kulturmanagement;

- grundlegende kulturökonomische und -wissenschaftliche Kompetenzen;
- Sensibilität für die spezifischen Bedingungen von Kunst und Kultur;
- Erwerb einer Mittlerrolle zwischen Ökonomie, Politik und Kultur,
- Kompetenzen zu kritischen Urteilen in kulturästhetischer und -ökonomischer Sicht, zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und angemessener Darstellung fachspezifischer Sachverhalte;
- fachspezifische Schlüsselqualifikationen durch Vorbereitung und Präsentation von Referaten und eigenständige Durchführung von Projekten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen sind

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Magister, Diplom, Bachelor u. ä.) oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 in einer fachlich einschlägigen Studienrichtung, nachgewiesen durch Zeugnis und Urkunde. Als fachlich einschlägig gelten insbesondere Studienrichtungen mit den Studienfächern Kultur-, Musik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie andere Studienrichtungen mit einem Anteil von mindestens 30 Credits im Bereich Kulturmanagement. Für den Fall, dass ein Studiengang nicht als fachlich einschlägig beurteilt werden kann, können statt einer Ablehnung durch den Prüfungsausschuss nach Anhörung des Instituts zu erfüllende Auflagen (Zusatzleistungen) festgelegt werden.
2. der Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse durch ausländische Bewerber/innen. Der Nachweis erfolgt durch ein beglaubigtes Zertifikat über den Test Deutsch als Fremdsprache Niveaustufe 4 (TestDaF 4) oder DSH 2.
3. Kenntnisse in zwei vorrangig modernen Fremdsprachen.

Der Fremdsprachen-Nachweis erfolgt durch

- fünfjährigen Unterricht (ohne Abiturprüfung) oder
- dreijährigen Unterricht (mit Abiturprüfung) oder
- Bescheinigung Niveau B1 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen, beim Latinum Niveau A2 oder B1 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen.

Ausländische Bewerber/innen haben nur eine weitere Fremdsprache nachzuweisen.

4. in mindestens sechswöchigen Praktika oder vorangegangener Tätigkeit erworbene einschlägige Berufserfahrung.
5. ein Lebenslauf über den fachbezogenen Werdegang unter Angabe fachbezogener Aktivitäten, Publikationen, etc.
6. ggf. ein Bewerbungsgespräch.

(2) Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

(3) ¹Im Falle eines Hochschulwechsels werden die fachlichen Zugangsvoraussetzungen und die bisher erbrachten Studienleistungen durch das Gemeinsame Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft. ²Über die Anerkennung bzw. Anrechnung andernorts erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sowie ggf. zu erfüllende Auflagen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Instituts.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Beurlaubung, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann in der Regel sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) ¹Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt einschließlich der Zeit für die Masterprüfung mit der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester. ²Zeiten der Beurlaubung nach § 13 Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar werden auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet.

(3) In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein Teilzeitstudium nach § 42 Abs. 4 ThürHG möglich. In diesem Fall verschieben sich alle in dieser und der Prüfungsordnung genannten Fristen und Termine entsprechend dem Umfang des Teilzeitstudiums.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Ein Modul ist eine Lehreinheit, die aus mehreren Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Einzelunterricht, Kleingruppen-Unterricht, Gruppenunterricht) zu einem Teilgebiet eines Studienfaches, dem Selbststudium und den zugehörigen Prüfungen besteht. ³Es erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester.

(2) ¹Einzelheiten zur Modulstruktur sowie zu den Inhalten, Qualifikationszielen und der Dauer eines Moduls sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der sich an den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur zu orientieren hat. ²Der Modulkatalog enthält weiterhin Informationen über die Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Modulen, über die Häufigkeit des Angebots der Lehrveranstaltungen eines Moduls, über das Arbeitsvolumen, über die Lehr-, Lern- und Arbeits- sowie über die Prüfungsformen.

(3) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), die Credits sowie die Abschlussart und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums.

(4) ¹Jedem Modul ist eine Anzahl von credit points (Credits) als Maß für den durchschnittlichen Aufwand der Studierenden (workload) zugeordnet. ²Ein Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. ³Während des Studiums sind insgesamt 120 Credits, auch Leistungspunkte genannt, zu erwerben. ⁴Pro Studienjahr können in der Regel 60 Credits erworben werden; 30 Credits entfallen auf die Masterarbeit. ⁵Credit ist ein Maß für die zeitliche Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium.

(5) ¹Soweit Kapazitätsbeschränkungen dies nicht verhindern, können zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer Studienfächer mit dem Abschluss Master of Arts absolviert und gegebenenfalls mit einer Prüfung abgeschlossen werden. ²Für diese gelten uneingeschränkt die in der jeweiligen Ordnung dieses Studienfaches festgelegten Prüfungsbestimmungen. ³Bei der Anmeldung zur Prüfung ist anzugeben, dass es sich um zusätzliche Lehrveranstaltungen handelt. ⁴Für zusätzlich belegte Lehrveranstaltungen werden keine anrechenbaren Credits vergeben.

(6) Werden Teile des Studiums im Ausland absolviert, kann die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen vor Beginn des Auslandsaufenthalts durch ein Learning Agreement geregelt werden.

§ 6

Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen

(1) Die Studieninhalte werden in folgenden Lehrveranstaltungsformen vermittelt

- Die Vorlesung (V) dient der problemorientierten Darstellung der Lehrinhalte nach dem neuesten Stand der Forschung. Eine regelmäßige vertiefende Nachbereitung durch die Studierenden wird nachdrücklich empfohlen.
- Im Seminar (S) wird die aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen Beiträgen, Referaten und Hausarbeiten erwartet.
- Die Übung (Ü) ist eine Veranstaltung entweder propädeutischen Charakters (z. B. Musiktheorie) oder eine Veranstaltung, die zu einer anderen inhaltlich ergänzend angeboten wird.
- Das Kolloquium (K) ist eine freiere Veranstaltungsform, welche von den Lehrenden des Instituts angeboten wird. Im Kolloquium werden Forschungsvorhaben und -ergebnisse vorgestellt und diskutiert.
- Die wahlweise belegbaren Exkursionen (EX) dienen dem Quellenstudium in auswärtigen Bibliotheken, Archiven und Sammlungen. Auslandsexkursionen sollen darüber hinaus Einblicke in das Musikleben und die Musikausbildung der verschiedenen Länder vermitteln und den Dialog mit Studierenden und Dozenten von Partnerinstituten ermöglichen.

- Tutorien (T) sind studentische Arbeitsgemeinschaften, die von Tutoren betreut werden.
- Das Praktikum (Pr) dient dem Kennenlernen der musikwissenschaftlichen Praxis und der möglichen Berufsfelder.

(2) Die jeweils eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(3) Art und Umfang der Prüfungen sind im Prüfungsplan (Anlage 2) mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung abzulegen ist, Credits und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt.

§ 7

Studienfachberatung

(1) ¹Die Studienfachberatung wird durch den jeweiligen Institutsdirektor, die Modulverantwortlichen und die Professoren durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen und Hilfestellung bei der Entscheidung über die Kombination von Wahlpflichtmodulen geben.

(2) Bei Teilzeitstudierenden soll nach der Hälfte des Teilzeitstudiums eine Studienfachberatung stattfinden, die der Feststellung des Studienfortschritts dient.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt mit dem ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

(2) ¹Sie gilt ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens ferner für alle Studierenden, die ihr Masterstudium bereits ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. ²Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

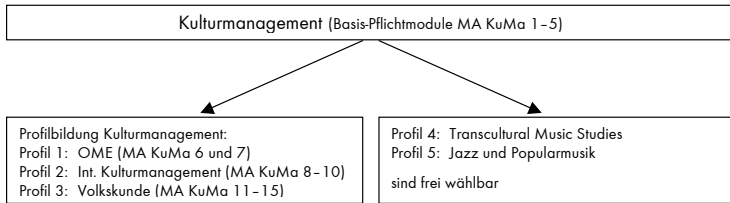
Anlage 1

Studienverlaufsplan Master Kulturmanagement

Modulbezeichnung	1. Semester / WS	2. Semester / SS	3. Semester / WS	4. Semester / SS
Pflichtmodule (45 LP)				
MA KuMa 1	5 LP/2 SWS	5 LP/2 SWS		
MA KuMa 2	5 LP/4 SWS	5 LP/2 SWS		
MA KuMa 3	5 LP/4 SWS		5 LP/4 SWS	
MA KuMa 4	5 LP/2 SWS	5 LP/2 SWS		
MA KuMa 5				5 LP/2 SWS
Wahlpflichtmodule (Wahl eines Schwerpunktes, insgesamt müssen 45 LP erbracht werden)				
MA KuMa 6 (OME) ¹ (10+5 LP)	5 LP/2 SWS	10 LP/5 SWS		
MA KuMa 7 (OME) (10 LP)	5 LP/2 SWS	5 LP/4 SWS		
MA KuMa 8 (IWK) ² (10 LP)	10 LP/6 SWS			
MA KuMa 9 (IWK) (10 LP)	5 LP/2 SWS	5 LP/2 SWS		
MA KuMa 10 (IWK) (10 LP)				10 LP/4 SWS
Profilbildung Volkskunde (45 LP)				
MA KuMa 11	10 LP/4 SWS			
MA KuMa 12		10 LP/4 SWS		
MA KuMa 13	10 LP/4 SWS			
MA KuMa 14		10 LP/4 SWS		
MA KuMa 15			5 LP/2 SWS	
Profilbildung Jazz und Populärmusik (45 LP)	Siehe Modulkatalog Master Musikwissenschaften			
Profilbildung Transcultural Music Studies (45 LP)	Siehe Modulkatalog Master Musikwissenschaften			
MA KuMa 16 (Jura) (10 LP)		5 LP/2 SWS	5 LP/2 SWS	
MA KuMa 17 (Jura) (5 LP)		5 LP/2 SWS		
Leistungen aus anderen Hochschulen/Ausland (bis 30 LP)				
MA KuMa 18		x	x	x
Masterarbeit				
MA KuMa 19				30 LP

¹ Empfohlen für Auslandsphase in Ostmitteleuropa.

² Empfohlen für alle Auslandsphasen.



Übersicht Modulangebot			
Modulcode	Modultitel	Veranstaltungen	LP
Pflichtmodule			
MA KuMa 1	Kulturökonomie 1	S Kulturbetriebswirtschaftslehre ----- S Kulturmarketing	10
MA KuMa 2	Kulturökonomie 2	S Kultur-Controlling, Evaluierung, Risikomanagement S/Ü Kulturpolitik und -management in Institutionen (Theater- und Musikmanagement)	10
MA KuMa 3	Kulturökonomie 3	Ü Projekt- und Veranstaltungspraxis / Managementpraxis (3 LP) ----- PR Praktikum in einer Kulturinstitution (7 LP)	10
MA KuMa 4	Kulturwissenschaft 1	S Theorie der Moderne ----- S Kulturpolitik	10
MA KuMa 5	Kulturwissenschaft 2	S Kolloquium	5
Wahlpflichtmodule			
MA KuMa 6	Ostmitteleuropa 1	V/S Kulturpolitik in OME (5 LP) ----- S Fachexkursion mit begleitendem Seminar (10 LP)	15
MA KuMa 7	Ostmitteleuropa 2	S Interkulturelle Beziehungen Deutschland-OME (5 LP) ----- Ü/Ü Fremdsprache (Slawische Sprachen oder Ungarisch) (5 LP)	10
MA KuMa 8 (in Jena MA IWK P1)	IWK 1	V/V/S Methodische Grundlagen der interkulturellen Personalentwicklung und des interkulturellen Kommunikationsmanagements	10
MA KuMa 9 (in Jena MA IWK P2A)	IWK 2	S/S Kulturstudien und Kulturwissenschaft	10
MA KuMa 10 (in Jena MA IWK P3)	IWK 3	S/S Internationale Organisationskommunikation	10
MA KuMa 11 (in Jena MYK1)	Vertiefungsmodul Kultur und Lebensweise	V/S Kultur und Lebensweise	10
MA KuMa 12 (in Jena MYK2)	Vertiefungsmodul Regionalkulturen,	S/E Regionalkulturen, Alltagswelten	10
MA KuMa 13 (in Jena MYK3)	Vertiefungsmodul Empirische Forschung	ProjS Empirische Forschung	10
MA KuMa 14 (in Jena MYK4)	Vertiefungsmodul Methoden und Felder	S/S Methoden und Felder der Volkskunde	10
MA KuMa 15 (in Jena MWVK)	Vertiefungsmodul Themen der Volkskunde	K/S Themen der Volkskunde	5
MA KuMa 16	Kulturrecht 1	S Einführung in das Stiftungs- und Vereinswesen (3 LP) ----- V Stiftungs- und Vereinsrecht (3 LP) ----- S Stiftungs- und Vereinsrecht (Blockveranstaltung) (4 LP)	10
MA KuMa 17	Kulturrecht 2	V Einführung in das Recht des geistigen Eigentums (Urheber- und Patentrecht) ----- V Marken- und Musterrecht	5
MA KuMa 18	Leistungen aus anderen Hochschulen/Ausland	(bis 30 LP)	
MA KuMa 19	Masterarbeit		30

Anlage 2 Prüfungsplan Master Kulturmanagement

Modulbeschreibung	Veranstaltung	LP	Art/Umfang der Prüfungsvorleistung	Art der Prüfungsvorleistung	Dauer	Notengewichtung	LP gesamt
Pflichtbereich für alle Studierenden Kulturmanagement							
Pflichtbereich	MA KuMa 1 Kulturokonomie 1	S Kulturbetriebswirtschaftslehre	5	TN/Referat	Hausharbeit	-	50%
		S Kulturmarketing	5	TN	Hausharbeit	-	50%
	MA KuMa 2 Kulturokonomie 2	S Kultur-Controlling, Evaluierung, Risikomanagement	5	TN/Referat	Klausur	60 min	50%
		S/O Kulturpolitik und -management in Institutionen (Theater- und Musikmanagement)	5	TN 2 Seminare	Hausharbeit	-	50%
	MA KuMa 3 Kulturokonomie 3	Ü Projekt- und Veranstaltungspraxis / Managementpraxis (3 LP) PR Praktikum in einer Kulturinstitution (7 LP)	3 7	TN 2 Übungen, 2 Projekte mind. 7 Wochen Praktikum	Projektnachweis Praktikumsbericht	-	30% 70%
MA KuMa 4 Kulturwissenschaft 1	S Theorie der Moderne	5	TN/Referat	Hausharbeit oder Referat	-	50%	
MA KuMa 5 Kulturwissenschaft 2	S Kulturpolitik K Kolloquium	5 5	TN/Referat TN	Hausharbeit oder Referat Referat	-	50% 100%	
Wahlpflichtbereich/Profilbildungen							
Profilbildung OME	MA KuMa 6 Osmithteleuropa 1	V/S Kulturpolitik in OME S Fachexkursion mit begleitendem Seminar	5 10	TN TN Exkursion	Hausharbeit Hausharbeit	- -	50% 50%
	MA KuMa 7 Osmithteleuropa 2	S Interkulturelle Beziehungen Deutschland-OME Ü Fremdsprache (Slawische Sprachen oder Ungarisch)	5 5	TN Sprachkurse Testat	Hausharbeit oder Klausur Teilnahmenachweis	- / 60 min -	50% 50%
Profilbildung Interkulturelles Management	MA KuMa 8 (in Jena MA IWK P1) Methodische Grundlagen der interkulturellen Personalentwicklung und des interkulturellen Kommunikationsmanagements	S Methoden interkultureller Interaktionsforschung 2 V Einführung interkulturelle Personalentwicklung/ Organisationskommunikation	5 5	TN TN	Hausharbeit Klausur, Teilnahmenachweis	- -	60% 40%

(Fortsetzung auf Seite 54)

(Fortsetzung von Seite 53)

	Modulbeschreibung	Veranstaltung	LP	Art/Umfang der Prüfungsvorleistung	Art der Prüfungsvorleistung	DaUER	Noten-gewichtung	LP-gesamt	
Profildisziplin Populärmusik	MA KaMa 9 (in Jena MA IWK P2A) Kulturstudien und Kulturwissenschaft	V Kulturvergleichende Psychologie	5	TN	Klausur, Teilnahmenachweis	-	100%	10	
		S Wirtschaftsbasierte Kulturgeschichte Zielkulturen	5	TN					
	MA KaMa 10 (in Jena MA IWK P3) Internationale Organisationskommunikation	S/U Unternehmenskultur und -kommunikation	5	TN	Klausur	-	40%	10	
		S Kulturvergleichende und interkulturelle Kommunikations-/Medienforschung	5	TN					
	MA KaMa 11 (in Jena MVK1) Verflechtungsmittel Kultur und Lebensweise	V Kultur und Lebensweise	5	TN	Klausur oder Mündliche Prüfung	K (90 min) oder M (20 min)	50%	10	
		S Kultur und Lebensweise	5	TN/Referat		Hausarbeit			-
	Profildisziplin Populärmusik	MA KaMa 12 (in Jena MVK2) Verflechtungsmittel Regionalkulturen, Alltagswelten	S Regionalkulturen, Alltagswelten	10	TN	Hausarbeit	-	70%	10
			E Regionalkulturen, Alltagswelten		TN Exkursion		3 Protokolle		
		MA KaMa 13 (in Jena MVK3) Verflechtungsmittel Empirische Forschung	S Projektseminar	5	TN	Hausarbeit oder Präsentation	-	50%	10
			S Projektseminar	5	TN		50%		
MA KaMa 14 (in Jena MVK4) Verflechtungsmittel Methoden und Felder der Volkskunde	SE Methoden und Felder der Volkskunde	5	TN	Hausarbeit	-	50%	10		
	SE Angewandte Methoden der Volkskunde	5	TN		Hausarbeit			-	50%
Profildisziplin Populärmusik	MA KaMa 15 (in Jena MWVK) Verflechtungsmittel Themen der Volkskunde	S Themen der Volkskunde	5	TN	Präsentation oder mündliche Prüfung	-	100%	5	
	Siehe Modulkatalog Master Musikwissenschaften							45	

(Fortsetzung auf Seite 55)

(Fortsetzung von Seite 54)

Modulbeschreibung	Veranstaltung	LP	Art/Umfang der Prüfungsvorlesung	Art der Prüfungleistung	DaUER	Notengewichtung	LP gesamt
Profil Transcultural Music Studies	Siehe Modulkatalog Master Musikwissenschaften						45
Sonstiger Wahlpflichtbereich							
	MA KuMa 16 (Jura)	10					
	MA KuMa 17 (Jura)	5					
	MA KuMa 18 Leistungen aus anderen Hochschulen/Ausland	max. 30	-	-	-	-	max. 30
Masterarbeit							
	MA KuMa 19						30